

HAUSORDNUNG

1. Diese Hausordnung gilt für alle Lehrgangsteilnehmer, Lehr- und Fachkräfte, Prüfungsausschussmitglieder Mieter und Besucher des Ausbildungszentrums der Glaser-Innung Berlin.
2. Um das Ausbildungsziel bzw. Lehrgangziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, pünktlich zum Lehrgang zu erscheinen. Bei Zuspätkommen behalten wir uns vor, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschießen und an den jeweiligen Ausbildungsbetrieb bzw. Schule / Träger zu schicken. Unentschuldigtes Fehlen wird dem Ausbildungsbetrieb bzw. Schule / Träger umgehend mitgeteilt.
3. Arbeitsmittel, sowie Grundwerkzeuge für die jeweiligen Kurse sind vom Kursteilnehmer eigens mitzubringen. Das Inventar des Ausbildungszentrums ist pfleglich zu behandeln, da es allen Kursteilnehmern dient. Vorsätzlich oder mutwillig verursachte Beschädigungen an Werkstatteinrichtungen, Maschinen und Werkzeugen sind vom Verursacher voll zu bezahlen.
4. Die Lehr- oder Fachkräfte und der Hauswart haben für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie üben für die Glaserinnung während der jeweiligen von ihnen geleiteten Veranstaltungen das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
5. Am Schluss eines **jeden** Arbeitstages ist die Werkstatt bzw. Schulungsraum aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Sämtliche sanitären Räume, das Freigelände, sowie die Dachterrasse sind sauber zu halten.
6. Als Arbeitsschutzkleidung sind **saubere** Kittel, Schürze oder Kombination mitzubringen. Aus Gründen der Unfallverhütung ist es Vorschrift, dass in den Werkstätten geeignetes Schuhwerk (mind. Schutzstufe S2) gemäß der Unfallverhütungsvorschrift der Bauberufsgenossenschaft getragen werden. Lange Haare sind während des Lehrgangs zu schützen.
7. Arm-, Fingerschmuck sowie Musik-Player oder dergleichen sind abzulegen.
8. Bei Arbeitsunfällen ist sofort die Aufsichtsführende Lehr- oder Fachkraft zu verständigen, die das weitere Vorgehen veranlasst.
9. Die selbständige Benutzung der Maschinen ist nur mit Zustimmung einer Lehr- oder Fachkraft und nach erhaltener Einweisung gestattet.
10. Das Essen in den Werkstätten ist untersagt. Das Essen ist nur auf den Bänken im Treppenhaus, auf der Dachterrasse und im Pausenraum gestattet. Getränke müssen aus einer wiederverschließbaren Getränkeverpackung bestehen.
11. Im Schulhaus herrscht absolutes Rauchverbot! In den Pausen ist das Rauchen vor dem Schulgebäude gestattet. Aschenbecher benutzen!!!
12. Während des Unterrichts ist der Gebrauch von mobilen Telefonen untersagt.
13. Der Einsatz von Bild- oder Tonaufzeichnungsgeräten ist nur mit Genehmigung der jeweiligen Lehr- oder Fachkraft erlaubt.
14. Körperverletzung, Diebstahl sowie mutwillige Beschädigung des Schuleigentums führen zu einem sofortigen Hausverbot und werden zur Anzeige gebracht.
15. Keine persönlichen Gegenstände oder Wertsachen offen herumliegen lassen. Das Ausbildungszentrum übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände. Fundsachen sind bei den Lehrkräften bzw. im Sekretariat abzugeben.
16. Kraftfahrzeuge aller Art von Personal, Lehr oder Fachkräften und Besuchern dürfen nur auf den dafür zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Die reservierten Parkplätze sind freizuhalten. Lehrgangsteilnehmer dürfen nur mit besonderer Erlaubnis auf dem Gelände parken. Für Beschädigungen an Kraftfahrzeugen wird nicht gehaftet.
17. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln ist während des Unterrichts und in den Pausen nicht gestattet. Keiner darf sich in einen Zustand versetzen, durch den er sich selbst oder andere gefährdet oder belästigt.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die oben genannten Regeln behalten wir uns den zeitweiligen bzw. völligen Ausschluss vom Lehrgang vor.